



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

Brüssel, 16.11.2004

Förderung internationaler Jugendbegegnungen auf kommunaler Ebene

Direkte Kontakte von jungen Menschen unterschiedlicher Nationalität eignen sich im besonderen Maße, um den Gedanken der internationalen Verständigung zu stärken. Das Auswärtige Amt stellt dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Landkreistag Mittel unter der Prämisse zur Verfügung, dass sie gezielt für die Entwicklung und Förderung von kommunalen Partnerschaften mit dem Ziel des internationalen Jugendaustausches eingesetzt werden und der Anregung neuer Kontakte dienen.

Gefördert werden Projekte der Städte, Kreise und Gemeinden, insbesondere im Rahmen kommunaler Partnerschaften. Diese können auch von einem freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden. Nicht gefördert werden reine Schul- oder Sportveranstaltungen oder sich wiederholende Initiativen mit den selben ausländischen Partnern. Die Höhe der Förderung wird vom Auswärtigen Amt in Abstimmung mit der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) für die Einzelmaßnahmen jeweils pauschal festgesetzt. Hierbei wird auf die besondere Förderungswürdigkeit (Stärkung der internationalen Verständigung) der einzelnen Maßnahme Rücksicht genommen.

Die Mitglieder des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Landkreistages können als Antragsteller ihre Unterlagen direkt beim RGRE einreichen, wobei Anträge auf Förderung in der Regel bis Ende Juni des Jahres, in dem die Maßnahme stattfindet, vorliegen müssen. Voraussetzung für eine Förderung durch das Auswärtige Amt ist ein kommunaler Zuschuss von mindestens 1000 €. Bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben können folgende Kosten nicht berücksichtigt werden: Personalkosten für die Mitarbeiter des Trägers, Vorbereitungskosten für die Maßnahme, einschließlich der Reisekosten einer Vorbereitungsdelegation, Auslagen für Gastgeschenke und Kosten für Gastgeschenke und Kosten für Gegenstände mit Dauerwert.

Die Teilnehmer dürfen nicht jünger als 14 und nicht älter als 25 Jahre sein. Initiativen und Aktionen können sich auf alle Länder beziehen. Ausgenommen sind jedoch rein bilaterale Maßnahmen mit Frankreich und Polen, da diese über das Deutsch-Französische bzw. das Deutsch-Polnische Jugendwerk bereits Unterstützung erfahren.

Die weiteren Förderbedingungen und diesbezügliche Informationen sind im Internet erhältlich unter : http://www.rgre.de/foeaa/index_jat.htm .